Landratsamt Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Buchbrunnenweg 18
79713 Bad Säckingen

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Lörrach – untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)
Landkreis Lörrach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 02. Juni 2025

Das Landratsamt **Lörrach** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:
Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 23. Juni 2025 bis 11. Juli 2025 bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses neben dem Büro Zimmer Nr. 504 während den dort üblichen Dienstzeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3235) eingesehen werden.

Erläuterung:
Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung – auf Wunsch an Ort und Stelle – werden Beauftragte des Landratsamts Lörrach
-untere Flurbereinigungsbehörde-
am Dienstag, 01. Juli 2025 im Bürgersaal der Ortsverwaltung Minseln, Wiesentalstraße 48, 79618 Rheinfelden von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und am Donnerstag, 03. Juli 2025 in der Ortsverwaltung Karsau, Steigweg 2, 79618 Rheinfelden von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:
Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Mittwoch, den 16. Juli 2025
um 10:00 Uhr im Probelokal der Alban-Spitz-Halle, Wiesentalstraße 31 in 79618 Rheinfelden-Minseln

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Behringer DS
Vermessungsdirektorin